

Österreichische Hochschülerschaft  
AUSTRIAN NATIONAL UNION OF STUDENTS



Mag. Kropesky

An das Präsidium des Nationalrats

Parlament  
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF
Zl. .... 11-GE / 19 P.P.
Datum: 15. März 1999
Verteilt .....

11/SN-342/ME

Betr.: Stellungnahme der ÖH zum Entwurf eines BG, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige geändert wird

Wien, am 12. 3. 1999  
gatt/....124.....

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage erlaubt sich die Österreichische Hochschülerschaft ihre Stellungnahme zum Entwurf eines BG, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige geändert wird, in 25-facher Abschrift zu übermitteln.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Gattringer, e.h.  
Vorsitzender

f.d.R.d.A.: Mag. Klemens Diemling

Österreichische Hochschülerschaft  
A U S T R I A N N A T I O N A L U N I O N O F S T U D E N T S



An das Bundesministerium für Unterricht  
und kulturelle Angelegenheiten

Minoritenplatz 5  
1014 Wien

Betr.: Zl.: 12.950/1-III/A/2/99  
Stellungnahme der ÖH zum Entwurf eines BG, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für  
Berufstätige geändert wird

Wien, am 11. 3. 1998  
gatt/...124.....

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Hochschülerschaft begrüßt den vorliegenden Entwurf eines BG, mit dem das Schulunterrichtsgesetz für Berufstätige geändert wird.

Insbesondere die Möglichkeit der Ablegung einer Projektarbeit im Rahmen der abschließenden Prüfung bei allen Schularten wird von der Österreichischen Hochschülerschaft als großer Fortschritt gesehen. Im Rahmen der (in diesem Entwurf mehrfach hervorgestrichenen) terminologischen Klarstellungen wäre es für die ÖH jedoch wünschenswert, für Projektarbeiten nicht den Begriff "Diplomarbeiten" einzuführen, da sonst die Unterscheidbarkeit mit ähnlichen Arbeiten universitären Charakters erschwert würde.

Daß dem Schüler - indem ein durch eine Vorprüfung abgeschlossener Pflichtgegenstand nicht zu besuchen ist - beim Wiederholen einer Schulstufe die Gelegenheit gegeben wird, sich auf jene Gegenstände zu konzentrieren, in denen er Probleme hat, sieht die ÖH als wesentlichen Schritt in die richtige Richtung.

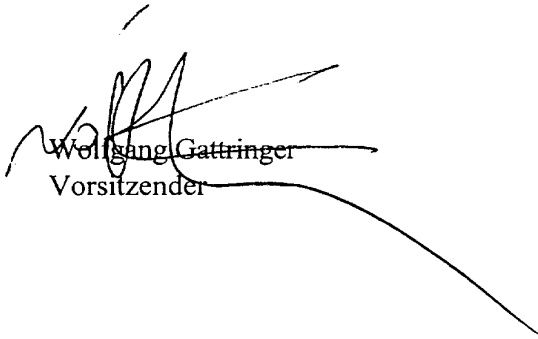


Körperschaft öffentlichen Rechts  
ADR Liechtensteinstraße 13, A-1090 Wien  
TEL (+43-1) 310 88 80-0 | FAX (+43-1) 310 88 80-36  
MAIL oeh@oeh.ac.at | WWW http://www.oeh.ac.at  
BANKVERBINDUNG Kto.Nr. 032103012/00 BLZ 11000

Die Einsparungen, die durch die Verringerung der Mitglieder der Prüfungskommission erzielt werden, sind begrüßenswert. Es ist allerdings zu hoffen, daß die geringere Quantität nicht zu geringerer Objektivität und damit zu negativen Auswirkungen für den Kandidaten führt.

Insgesamt sind wir aber davon überzeugt, daß der vorliegende Entwurf geeignet ist, Vereinfachungen im Schulsystem herbeizuführen und den Schulbetrieb für Schülerinnen und Schüler angenehmer zu gestalten.

Mit freundlichen Grüßen



Wolfgang Gattringer  
Vorsitzender